

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Gastronomie- und Cateringbereich der Wälchli Feste AG

1. Allgemeines

Die Wälchli Feste AG erbringt umfassende Catering- und Gastronomie-Dienstleistungen und stellt dem Veranstalter nach Massgabe der Auftragsbestätigung Geschirr, Gläser, Bestecke, Gedecke, Servicekleidung, Mahlzeiten, Getränke und/ oder Servicepersonal zu Verfügung.

Die Wälchli Feste AG übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters. Verantwortlicher Veranstalter des Anlasses ist der Kunde oder sein Auftraggeber.

Die vorliegenden AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung aktuellen Fassung zwischen dem jeweiligen Kunden und der Wälchli Feste AG. Die vorliegenden AGB gelten ausschliesslich.

Allfällige Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, ausser die Wälchli Feste AG habe im Einzelfall ausdrücklich abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss

Die von der Wälchli Feste AG auf Grund der Bestellung des Kunden ausgestellten Offerten sind unverbindlich. Das Vertragsverhältnis kommt in dem Zeitpunkt zustande, nachdem die Wälchli Feste AG den Auftrag des Veranstalters schriftlich bestätigt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur, wenn sie schriftlich verfasst worden sind.

3. Teilnehmerzahl

Der Kunde teilt der Wälchli Feste AG bis 14 Tage vor dem Anlass schriftlich die definitive Anzahl der Teilnehmer mit. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Anzahl wird automatisch die ursprünglich gemeldete Anzahl Mahlzeiten und Gedecke zum vollen Preis in Rechnung gestellt.

Die Wälchli Feste AG leistet dafür Gewähr, dass sämtliche der angemeldeten Teilnehmer nach Massgabe der in der schriftlichen Auftragsbestätigung bestellten Menus und Mahlzeiten verpflegt werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nicht angemeldete Teilnehmer grundsätzlich nicht verpflegt werden können.

Stellt die Wälchli Feste AG während bzw. nach der Durchführung des Anlasses fest, dass die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer grösser war und hat sie deswegen zusätzliche Mahlzeiten und Gedecke bereit stellen müssen, ist die Wälchli Feste AG berechtigt, für weitere zur Verfügung gestellte Mahlzeiten und Gedecke bei der nachträglichen Rechnungsstellung (vgl. Ziffer 9 hiernach) zusätzlich Rechnung zu stellen.

4. Annullierungskosten

Bei einer Vertragsannullierung nach erfolgter Auftragserteilung werden durch die Wälchli Feste AG folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bis 30 Tage vor dem Anlass:
30 % der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

bis 14 Tage vor dem Anlass:
45 % der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

weniger als 14 Tage vor dem Anlass:
100 % der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

Die Kosten für Vorbereitungsarbeiten der Wälchli Feste AG und speziell für den Anlass bestelltes oder angefertigtes Material sowie die Kosten für speziell angeschaffte Geräte werden dem Veranstalter unabhängig der oben erwähnten Fälle in Rechnung gestellt.

Die Wälchli Feste AG ist ohne weiteres berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in Rechnung gestellten Zahlungen (namentlich auch Voraus- oder Anzahlungen, vgl. Ziffer 5 hiernach) nicht fristgerecht geleistet werden oder ein wichtiger Grund vorliegt. Allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden sind dabei ausgeschlossen.

5. Zahlung

Der Betrag für die bestellten Vertragsleistungen der Wälchli Feste AG im Gastronomie- und Cateringbereich ist grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Die Wälchli Feste AG behält sich vor, namentlich bei Voraus- und Anzahlungen oder einer Depotzahlung eine kürzere Zahlungspflicht zu verlangen.

6. Infrastruktur/ Organisatorisches

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass am Ort des Anlasses die üblichen Einrichtungen und Installationen (insb. Strom, fliessendes kalter und warmes Wasser, usw.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen und dass der Ort über eine genügende Zufahrt verfügt.

Der Kunde informiert die Wälchli Feste AG vor Vertragsschluss über spezielle Umstände vor Ort (z.B. unüblicher Ort, ungenügende Zufahrt, fehlender Lift, etc.).

Der Kunde ist verantwortlich für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass für den Anlass ausreichende Sach- und Personenversicherungen mit einer angemessenen Versicherungsdeckung bestehen.

Allfällige Bewilligungen, Konzessionen, SUIZA – Gebühren und jede andere Art von Lizenzierung besorgt der Kunde auf eigene Kosten und hat sämtliche damit verbundenen Auflagen zu tragen.

Die Mitarbeiter der Wälchli Feste AG sind gemäss den Bestimmungen des oblig. UVG versichert. Von der Wälchli Feste AG nicht versichert sind jedoch vom Kunden zur Verfügung gestellte Servicehilfen und weitere Hilfskräfte. Der Kunde hat die von ihm zur Verfügung gestellte Helfer über diesen Umstand zu informieren.

7. Servicehilfen und weitere Hilfskräfte

Unter Servicehilfen und weiteren Hilfskräften sind Helfer zu verstehen, welche durch den Kunden für die Erbringung der Catering- und Gastronomie-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Angehörige des Vereins bzw. des Kunden oder Betriebsangehörige bei Firmenanlässen).

Die Mitarbeiter müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Entsprechende Helfer dürfen nur mit Einwilligung der Wälchli Feste AG eingesetzt werden.

Falls entsprechende Helfer nicht in der vereinbarten Anzahl zur Verfügung stehen, behält sich die Wälchli Feste AG vor, zusätzliche Servicehilfen und weitere Hilfskräfte ohne vorgängige Mahnung oder Mitteilung aufzubieten und diese dem Kunden im Rahmen der nachträglichen Rechnungsstellung (vgl. Ziffer 9 hiernach) zusätzlich in Rechnung zu stellen.

8. Haftung

Das von der Wälchli Feste AG gelieferte Retourmaterial (Geschirr, Gläser, Bestecke, Gedecke, Servicekleidung, Pfandmaterial, Kochgeräte, usw.) bleibt in deren Eigentum.

Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Retourmaterials durch Dritte oder des Kunden selber.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliches Retourmaterial nur für den im Auftrag definierten Zweck zu verwenden und in sauberem, unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.

Bei einer Rückgabe in unsauberem Zustand werden die Reinigungskosten dem Kunden durch die Wälchli Feste AG zusätzlich zu einem Stundenansatz von CHF 60.-- pro Stunde, zuzüglich 8 % MwSt., in Rechnung gestellt.

Für beschädigtes, verlorenes oder gestohlenen Retourmaterial haftet der Kunde nach Massgabe der effektiven Reparatur- beziehungsweise Ersatzanschaffungskosten (Neupreis).

Schadenersatzansprüche gegenüber der Wälchli Feste AG sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Schäden, welche durch Vertreter der Wälchli Feste AG vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen worden sind.

9. Nachträgliche Rechnungsstellung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von der Wälchli Feste AG eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung der bestellten bzw. konsumierten Leistungen (Getränke, Essen, Transport, Material, Personal, durch Gäste zusätzlich vorgenommene Bestellungen, usw.) die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste und Beschädigungen beim Retourmaterial.

Die Differenz zum bereits bezahlten Rechnungsbetrag gemäss Ziffer 5 hiervon ist durch den Kunden innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Rechnungsstellung zu begleichen.

10. Kontakt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen im Gastronomie- und Cateringbereich der Wälchli Feste AG

Die Kontaktkoordinaten der Auftraggeberin im vorliegenden Vertragsverhältnis lauten:

Wälchli Feste AG, Bützbergstrasse 17, CH-4912 Aarwangen
Tel.: +41 (0)62 922 56 73; Fax: +41 (0)62 923 12 19; E-Mail: info@waelchlifeste.ch

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des Obligationenrechts über das Auftragsrecht. Als Gerichtsstand wählen die Parteien die zuständigen Instanzen des **Gerichtskreises Emmental-Oberaargau**.

Stand: 03.12.2012